

Gebenstorf, 5. Februar 2024

Mitteilungen des Gemeinderates

Nichts mehr verpassen? Via WhatsApp oder E-Mail informiert bleiben!

Wir informieren Sie via WhatsApp-Nachrichten oder per E-Mail über Aktuelles in der Gemeinde!

WhatsApp (Broadcast)

WhatsApp-Mitteilungen über Aktuelles in der Gemeinde (Anlässe, ausgewählte Abfallsammlungen, Wasserunterbrüche, Baustellenhinweise, Infos aus dem Gemeinderat etc.).

Anleitung:

1. Auf dem Handy einen neuen Kontakt erstellen, zum Beispiel unter dem Namen „Gemeinde Gebenstorf“, mit der Nummer **076 812 54 12**.
2. In WhatsApp Nachricht „Start“ an den Kontakt „Gemeinde Gebenstorf“ senden.

Für die Abmeldung Nachricht „Stopp“ an den Kontakt „Gemeinde Gebenstorf“ senden.
Die WhatsApp-Mitteilungen sind kostenlos. In der Gruppe können nur Nachrichten empfangen, jedoch keine versendet werden. Die Nummer ist in der Gruppe nicht ersichtlich und anonym.

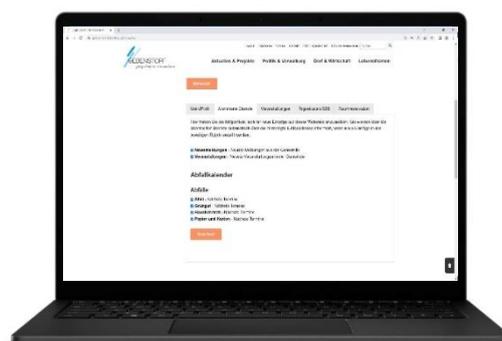


E-Mail (Benutzerkonto)

Einmalige E-Mails zu Newsmeldungen und Veranstaltungen der Homepage, wiederkehrende E-Mails der anstehenden Abfall-Sammeltermine. Mit dem Benutzerkonto können auch die Räume (Waldhütte und Gemeindsaal) bequem und einfach reserviert werden.

Anleitung:

1. Unter www.gebenstorf.ch/de/login mit Name, E-Mail-Adresse, Benutzername und Passwort registrieren.
2. Link im Bestätigungs-E-Mail anwählen und einloggen.
3. Gewünschte Dienste abonnieren oder Räume reservieren.



Steuererklärung 2023

Die Steuererklärung wurde Ihnen zum Ausfüllen zugestellt. Wir bitten Sie, Folgendes zu beachten:

- **Einheitliche Praxis für die Einreichung der Steuererklärung**
Die Steuererklärung ist bis zum 31. März 2024 einzureichen. Es erfolgen jedoch vor dem 30. Juni 2024 keine Mahnungen. Entsprechend müssen für Fristerstreckungen bis zum 30. Juni 2024 keine Gesuche gestellt werden. Erste gebührenpflichtige Mahnungen für die Abgabe der ordentlichen Steuererklärung 2023 erfolgen somit frühestens ab dem 1. Juli 2024 (ausgenommen sind Spezialsteuern wie die Grundstückgewinnsteuer).
- **Fristerstreckungen**
Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Steuererklärung fristgerecht einzureichen, so beantragen Sie bitte eine Fristverlängerung unter www.ag.ch/efristerstreckung.
- **Mahngebühren**
Die Mahngebühren für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen wurden vom Regierungsrat wie folgt festgesetzt: Erst Mahnung Fr. 35.00 / Zweite Mahnung Fr. 50.00
- **EasyTax**
Das EasyTax kann kostenlos unter www.ag.ch/steuern heruntergeladen werden. Die Steuererklärung kann ausgedruckt oder elektronisch mit sämtlichen Beilagen an die Abteilung Steuern übermittelt werden. Es muss keine unterschriebene Quittung mehr eingereicht werden. Die eingereichten Steuererklärungen werden elektronisch erfasst (gescannt) und bearbeitet. Nach dem Scanning werden die Steuererklärungen nicht mehr in Papierform bei der Gemeinde aufbewahrt. Wir bitten Sie daher, Belegkopien einzureichen und keine Originale (zum Beispiel Liegenschaftsunterhaltskosten, welche Sie für allfällige Garantiefälle aufbewahren wollen).